

„Was du mir sagst, das vergesse ich .
Was du mir zeigst, daran erinnere ich mich.
Was du mich tun lässt, das verstehe ich.“

Konfuzius (Kung-Futse 500 v. Chr.)



Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson
nach dem kompetenzorientiertem
Qualifizierungshandbuch (QHB)



Was ist Kindertagespflege?

Kindertagespflege ist ein pädagogisches Kinderbetreuungsangebot. Die gesetzliche Grundlage bildet der §23 SGB VIII.

Die Kindertagespflege ist neben der Betreuung in Institutionen z.B. Kindertagesstätten eine gleichberechtigte und gesetzlich anerkannte Form der Kinderbetreuung.



Formen der Kindertagespflege

- KTP im Haushalt der Kindertagespflegeperson
 - KTP in angemieteten Räumen
 - KTP als Zusammenschluss von zwei oder drei Kindertagespflegepersonen die insgesamt maximal 9 Kinder betreuen (Großtagespflege)
 - KTP im Haushalt der Eltern („Kinderfrauen“)
- 

Als Kindertagespflegeperson sind Sie im Regelfall selbstständig!

Was bedeutet das für Sie?

Sie müssen:

- Ihr Einkommen selbst versteuern
 - Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung zahlen (*50% übernimmt das Jugendamt*)
 - Beiträge für die Unfall- und Rentenversicherung (*100% übernimmt das Jugendamt*)
 - Miete zahlen (*bei angemieteten Räumen: Mietkostenzuschuss möglich*)
 - Ausstattung und Herrichtung Ihrer Räume zahlen (*pro Person ca. 5000€*)
- 

Wer bezahlt die Kindertagespflegeperson?

- Die Kosten können entweder auf Antrag der Eltern vom **Jugendamt** oder direkt von den **Sorgeberechtigten** übernommen werden.
- Ihr Entgelt richtet sich nach dem Grad der Qualifizierung; der Dauer Ihrer Tätigkeit und nach dem Umfang der Betreuungsstunden.

(Verweis auf die Satzung der Stadt Essen)



Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Sie haben Erfahrungen und Freude im Umgang mit Kindern
 - Sie sind gesund und belastbar
 - Ihre Familie befürwortet die Tätigkeit
 - Ihr Haushalt bietet genug Platz zum Spielen und Schlafen oder planen Räumlichkeiten anzumieten
 - Grundkenntnisse in MS-Office-Anwendungen
 - Kenntnisse und Bereitschaft zur Nutzung digitaler Medien
 - Sie verfügen über einen Schulabschluss (mind. Hauptschulabschluss; beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses)
 - Sie verfügen über gute Sprachkenntnisse (mind. B2 Sprachzertifikat)
 - Sie sind nicht vorbestraft (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses aller Personen im Haushalt über 14 Jahre)
- 

- Sie sind motiviert sich für diese Arbeit zu qualifizieren und auch zukünftig an Fortbildungen teilzunehmen
- Sie sind bereit vertrauensvoll mit den Eltern der Tageskinder zusammen zu arbeiten

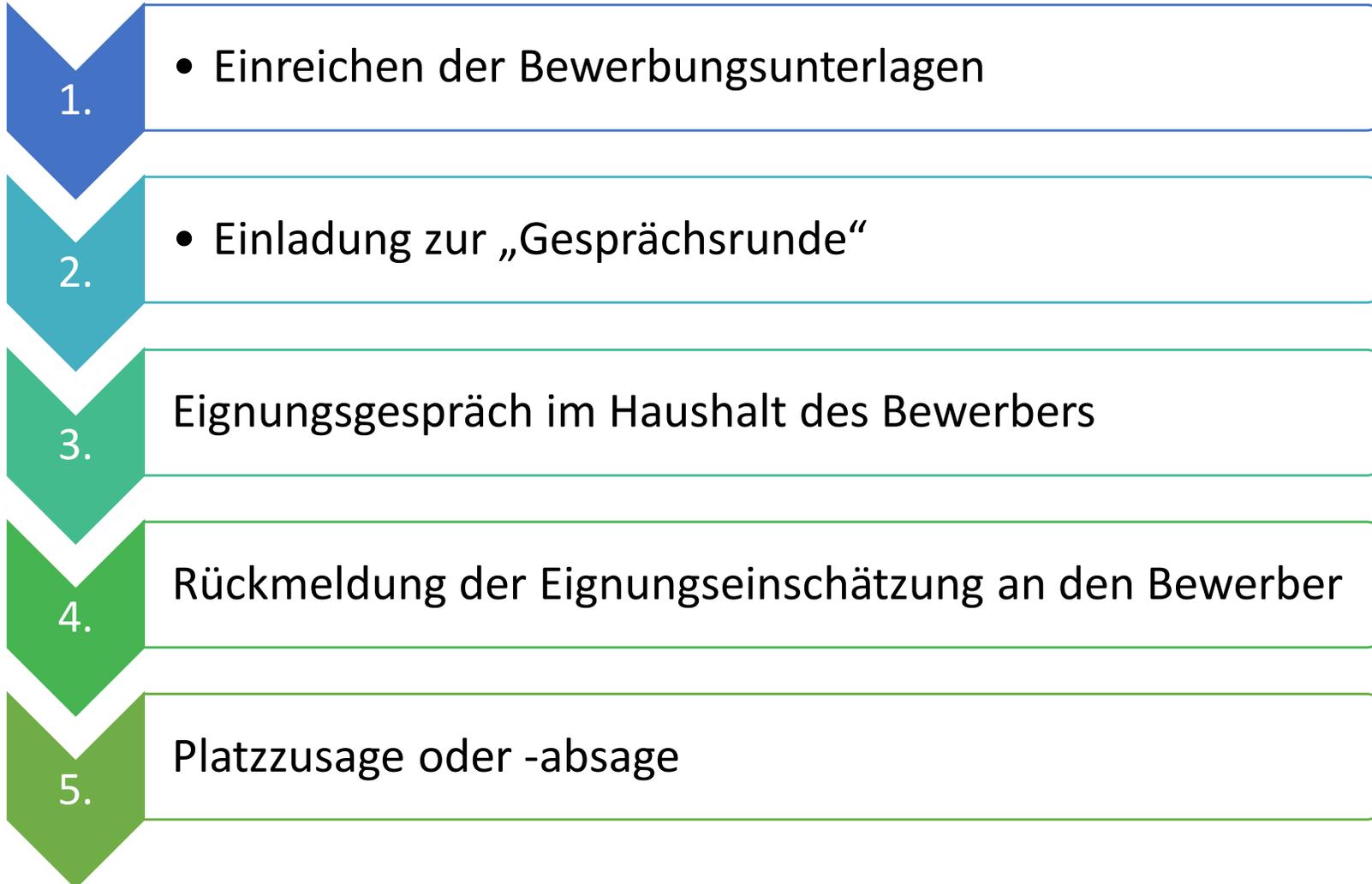


Der Bewerbungsprozess

5 Schritte der Bewerbung



Die 5 Schritte der Bewerbung:



Wie bewerbe ich mich?

1. Bewerbungsunterlagen:

- Lückenloser Lebenslauf
- Motivationsschreiben → *Erfahrungen; Motivation; Stärken* (mind. 1 Din A4)
- Bewerberbogen der Caritas-SkF-Essen
- Beglaubigte Kopie des höchsten Schulabschlusses (mind. Hauptschulabschluss) (per Post!)
- Selbstauskunft über die Eintragungen im Führungszeugnis
- 300 Std. Vorpraktikum (nur für Bewerber ohne eigene Kinder!)

Einzureichen *per Mail* oder *per Post* an:

Leia.schydlo@cse.ruhr

Caritas-SkF-Essen gGmbH
z.H. Leia Schydlo
Dammannstr. 32-38
45138 Essen

Wie bewerbe ich mich?

2. Einladung zur „Gesprächsrunde“

- Ca. 2 Stunden
- Gemeinsam mit anderen Bewerbern
- Kennenlernen von Methoden der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson
- Kennenlernen der Bewerber

3. Eignungsgespräch im Haushalt des Bewerbers

- Einschätzen der Eignung der Bewerber(innen)
 - Hinterfragen bzw. Überprüfen der Haltung
- 

Wie bewerbe ich mich?

4. Rückmeldung der Eignungseinschätzung an den Bewerber

- Ggf. erneutes Gespräch

5. Platzzusage oder -absage

- Bei einer Zusage: verbindliche schriftliche Anmeldung



Formale Voraussetzungen für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson

- Pflegeerlaubnis § 43 SGB VIII
 - Erweitertes Führungszeugnis
 - Gesundheitsbelehrung
 - Erste Hilfe am Kind
 - Eignungsfeststellung (Hausbesuch, Fachgespräch)
 - Grundqualifizierung
 - Fortbildung
- 

Aufbau der Grundqualifizierung **Teil 1**

bevor Sie als KTHP tätig werden

- 160 Unterrichtseinheiten (UE) Präsenz/digital
- 40 Stunden Praktikum in einer Kindertagespflegestelle
- 40 Stunden Praktikum in einer Kindertageseinrichtung
- Abgabe eines schriftl. Konzeptes und zweier Praktikumsberichte
- 100 UE Selbstlerneinheiten
- Mündliche Lernergebnisfeststellung (Kolloquium)

Ca. 6 Monate



Kursfreie Zeit: Aufnahme der Tätigkeit als KTP

In der kursfreien Zeit:

- Herrichtung und Gestaltung der Räumlichkeiten
- Begleitung & Abnahme durch die Fachberatung
- Bei angemieteten Räumlichkeiten: Abnahme durch das Bauamt & die Feuerwehr
- Akquise und Vermittlung von Tageskindern
- Antrag Ihrer Pflegeerlaubnis **(nach allen Abnahmen!)**
- Beginn der Betreuung: erste Eingewöhnungen

Ca. 6-8 Monate



Aufbau der Grundqualifizierung **Teil 2**

nachdem Sie Ihre Tätigkeit als KTPP begonnen haben

- 140 Unterrichtseinheiten (UE) Präsenz/digital
- Abgabe eines schriftl. Transferberichts & Präsentation
- 40 UE Selbstlerneinheiten
- Mündliche Lernergebnisfeststellung (Kolloquium)

Ca. 7-8 Monate



Inhalte der Qualifizierung

Rechtliche Grundlagen, Förderauftrag in der Kindertagespflegestelle, Aufbau der Kindertagespflegestelle, Wirtschaftsplan, Beziehungen gestalten, Hygiene, Ernährung, Gesundheit, kindliches Spiel, Kindersicherheit, Kinderschutz, Übergänge und Abschiede, kindliche Entwicklung,
und vieles mehr ...



Was erwartet mich als Teilnehmende:r?

- Kontinuierliche Begleitung und Beratung während des Kurses durch eine kontinuierliche Kursbegleitung
 - Kennenlernen vielfältiger Methoden (Gruppenarbeit; Fallarbeit; selbstorganisiertes Lernen; Rollenspiele; ...)
 - Gute Vorbereitung auf die zukünftige Tätigkeit und sehr gute Begleitung bei der Aufnahme der ersten Tageskinder
 - Kompetenzzuwachs in selbst definierten Lernzielen
- 

Was erwarten wir von Ihnen?

- Hohe Motivation
 - Kontinuierliche Teilnahme (**max. 10% Fehlzeiten**)
 - Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Kurs
 - Bereitschaft zur Erledigung von Hausarbeiten / Selbstlerneinheiten
 - Bereitschaft zur Selbstreflektion
 - Bereitschaft zur eigenen Erarbeitung von Themen
 - Bereitschaft sich auch nach Abschluss der Qualifizierung regelmäßig weiter fortzubilden
 - Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Fachdienst
- 

Welche Unterstützung erhalte ich vom Fachdienst während meiner Tätigkeit als KTHP?

- Beratung und Begleitung in allen Fragen zur Kindertagespflege
 - im Gründungsprozess
 - bei der Herrichtung und Ausstattung der Räume
 - bei der Auswahl der Kinder & Vermittlung der Kinder
 - im Umgang mit Eltern
 - bei der Netzwerkarbeit
 - bei der Vertragsmoderation
 - bei der Reflexion verschiedener Prozesse
 - Moderation von Konfliktgesprächen

Zudem erhalten Sie regelmäßige Informationen zu aktuellen Themen und ein vielfältiges jährliches Fortbildungsangebot.



Was kostet die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson?

Was bewilligt die Stadt genau?

- In der Regel bewilligt die Stadt Essen Ihnen nach der Teilnahmezusage zum Qualifizierungskurs einen **Zuschuss** in Höhe von ca. **4.000,00 €**, damit Sie an der Qualifizierung für Kindertagespflegepersonen teilnehmen können. Die Stadt Essen zahlt diesen Betrag direkt an den Fachverband, sodass für Sie keine weiteren Kosten anfallen.

Welche Auflagen sind zu erfüllen?

- Die Bewilligung des oben genannten Betrages und damit die kostenfreie Teilnahme an dem Qualifizierungskurs ist mit 2 folgenden Auflagen verbunden:
- Aufnahme der Tätigkeit **innerhalb von 6 Monaten** nach Abschluss der Qualifizierung (300 UE)
 - Tätigkeit als Kindertagespflegeperson muss **im Essener Stadtgebiet** erfolgen
 - **3-Jährige Tätigkeit** als Kindertagespflegeperson im Essener Stadtgebiet

Finanzierung

Was passiert, wenn ich die Auflage nicht erfüllen kann?

- *Für den Fall, dass die Auflagen nicht erfüllt werden behält sich die Stadt vor, die Bewilligung zu **widerrufen**.*
- Können die Auflagen von ihnen nicht erfüllt werden, dann beabsichtigt die Stadt Essen:
 - bei Nichtaufnahme eine Erstattung von 3.000,00 € (brutto)
 - bei weniger als zweijähriger Tätigkeit eine Erstattung von 2.000,00 € (brutto)
 - bei weniger als dreijähriger Tätigkeit eine Erstattung von 1.000,00 € (brutto)

Die nächsten Schritte

schriftliche Bewerbung:

ab sofort

Termin mit zuständ. Fachberater:

spätestens bis Februar 2023

verbindliche schriftl. Anmeldung:

ab Februar 2023

Beginn der Qualifizierung:

voraussichtlich April 2023



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Annika Dörrenbach

Bildungsreferentin, stellvertr. Teamleitung

Telefon: 0201-319 375 -237 oder 0157-80691833

Email: annika.doerrenbach@cse.ruhr

Leia Schydlo

Fachberaterin Kindertagespflege/ Referentin

Telefon: 0201-319 375 -232 oder 0157-80602154

Email: leia.schydlo@cse.ruhr

